

Pressemitteilung

Müttergenesungswerk fordert Verlängerung des Rettungsschirms

Berlin, 10. September 2020. Vor allem Mütter und Kinder waren auf Grund des Corona bedingten Lockdowns hohen familiären Belastungen ausgesetzt, aber auch Väter und pflegende Angehörige. Der Bedarf an stationären Kurmaßnahmen ist sehr hoch. Seit längerer Zeit konnten trotz hoher Nachfrage keine stationären Kurmaßnahmen durchgeführt werden. Inzwischen haben die vom Müttergenesungswerk anerkannten medizinischen Vorsorge- und Rehabilitationskliniken wieder die Versorgung aufgenommen, viele immer noch mit eingeschränkter Auslastung. Eine Verlängerung des „Rettungsschirms“ für die Vorsorge- und Rehabilitationskliniken ist deshalb dringend erforderlich – denn deren finanzielle Situation ist unsicher und existenzbedrohend. Das betrifft dann auch tausende kurbedürftige Mütter mit erheblichen gesundheitlichen Problemen, die keine Kurmaßnahme antreten könnten.

Kliniken existenzbedroht

Eine Vollaustattung ist unter den vor Ort geltenden Abstands- und Hygieneanforderungen für Kliniken derzeit nicht möglich. Gruppengrößen müssen reduziert, Quarantänebereiche freigehalten werden und die Belegung ist nur bedingt steuerbar. Aufgrund von Krankheitssymptomen oder erforderlichen Quarantänezeiten werden Anreisen kurzfristig abgesagt. Doch die derzeitig ansteigenden Infektionszahlen zeigen, dass die Krise nicht vorbei ist und das Infektionsgeschehen wieder zunimmt. „Die geringere Belegung sorgt schon jetzt für teils erhebliche Mindereinnahmen, die nicht von den Kliniken selbst kompensiert werden können“, so Svenja Stadler, MdB und Kuratoriumsvorsitzende. Im Gesetz ist die Verlängerung des Rettungsschirms bereits angelegt. Das Müttergenesungswerk fordert eindringlich, diese Regelung umzusetzen und die Frist für die Ausgleichszahlungen vom 30.9.2020 um sechs Monate auf den 31.3.2021 zu verlängern. Denn Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen für Mütter, Väter und pflegende Angehörige sind dringend erforderlich und das Angebot muss langfristig erhalten bleiben.

Weitere Informationen Kontakt:
Elly Heuss-Knapp-Stiftung Deutsches Müttergenesungswerk
Kontakt: Anne Schilling
Bergstraße 63, 10115 Berlin
Tel.: 030 330029-0
Fax: 030 330029-20
presse@muettergenesungswerk.de
www.muettergenesungswerk.de
Facebook: @muettergenesungswerk
Instagram: @muettergenesungswerk_mgw
Twitter: @mgw_berlin

Jubiläums-Spendenaktion #gemeinsamstark: www.gemeinsam-stark.social

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft, IBAN: DE13 7002 0500 0008 8555 04 oder
online: www.muettergenesungswerk.de/spenden

70 Jahre Müttergenesungswerk: Die Elly Heuss-Knapp-Stiftung Deutsches Müttergenesungswerk (MGW) wurde 1950 von Elly Heuss-Knapp, der Frau des ersten Bundespräsidenten, gegründet. Ziel der gemeinnützigen Stiftung ist die Gesundheit von Müttern und inzwischen auch von Vätern und pflegenden Angehörigen. Unter dem Dach des MGW arbeiten fünf Wohlfahrtsverbände bzw. deren Fachverband/Arbeitsgemeinschaft (AWO, DRK, EVA, KAG, Parität) zusammen. Besonders zeichnet sich das MGW mit dem MGW-Qualitätssiegel in allen anerkannten Kliniken und durch das Konzept der Therapeutischen Kette im MGW-Verbund aus. Diese umfasst die kostenlose Beratung der Betroffenen bei über 1.000 Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände für Fragen rund um die Kurmaßnahmen für Mütter und Mutter-Kind bzw. Vater-Kind sowie pflegende Angehörige, die Kurmaßnahme in den über 70 vom MGW anerkannten Kliniken und die Nachsorgeangebote vor Ort. Die Stiftung steht unter der Schirmherrschaft der Frau des Bundespräsidenten, Elke Bűdenbender. Das Müttergenesungswerk benötigt Spenden, z. B. zur Unterstützung bedürftiger Mütter und ihrer Kinder bei der Durchführung einer Kurmaßnahme, für Beratung und Nachsorgeangebote sowie für Informations- und Aufklärungsarbeit.